



VERLEIHUNG VON AUSZEICHNUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN ROTEN KREUZES

Version 5.0, 13. März 2026



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

**beschlossen von der 181. Präsident_innenkonferenz am 13. Juni 2003
mit den Änderungen der 192. Präsident_innenkonferenz am 9. März 2006
mit den Änderungen der 217. Präsident_innenkonferenz am 31. Mai 2012
mit den Änderungen der 250. Präsident_innenkonferenz am 24. September 2020
mit den Änderungen der 273. Präsident_innenkonferenz am 13. März 2026**

Zur besseren Lesbarkeit wurde bei komplexeren Begriffen wie beispielsweise „Patienten-
beurteilung“ darauf verzichtet, diese zu gendern. Gemeint und angesprochen sind immer
alle Personen jeglichen Geschlechts.

IMPRESSUM: Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat,
Wiedner Hauptstraße 32, 1041 Wien,
ZVR-Zahl: 432857691, Tel.: +43 1 589 00-132
Redaktion: Thomas Seltsam
E-Mail: service@roteskreuz.at
Auflage: März 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1	Richtlinie für die Verleihung von Verdienstkreuzen des Österreichischen Roten Kreuzes	4
	1.01 Anträge auf Verleihung von Verdienstkreuzen des Österreichischen Roten Kreuzes	5
2	Richtlinie für die Verleihung von Verdienstmedaillen des Österreichischen Roten Kreuzes	6
	2.01 Anträge auf Verleihung von Verdienstmedaillen des Österreichischen Roten Kreuzes	7
3	Richtlinie für die Verleihung der Verdienstmedaille für Katastropheneinsätze und Entwicklungszusammenarbeit des Österreichischen Roten Kreuzes	8
4	Richtlinie für die Verleihung der Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes für besondere Verdienste um das Blutspendewesen	10
	4.01. Anträge auf Verleihung der Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes für Verdienste um das Blutspendewesen	11
5	Richtlinie für die Verleihung der Rotkreuz-Fahrtenspange	13
6	Richtlinie für die Verleihung des Dienstjahrabzeichen des Österreichischen Roten Kreuzes	15
7	Richtlinie für die Verleihung der Brosche für freiwillige Helfer_innen	16
8	Richtlinie für die Verleihung der Brosche für Pflegehelfer_innen	17
9	Richtlinie für die Verleihung der Rotkreuz-Stundenspange	18
10	Richtlinie für die Verleihung von Ehrenzeichen für Firmen und Organisationen	20
	10.01. Anträge auf Verleihung des Ehrenzeichens des Österreichischen Roten Kreuzes	20
	10.02. Beschreibung des Ehrenzeichens des Österreichischen Roten Kreuzes für Firmen und Organisationen	20
	10.03. Verleihung des Ehrenzeichens des Österreichischen Roten Kreuzes	21

Die Vorschriften des Österreichischen Roten Kreuzes finden sich im Internet unter <http://vorschriften.rotekreuz.at>

1. Richtlinie für die Verleihung von Verdienstkreuzen des Österreichischen Roten Kreuzes

(angenommen in der 77. Sitzung des Arbeitsausschusses am 13.12.1969; abgeändert durch den Beschluss der 78. Sitzung des Arbeitsausschusses vom 21.03.1970 und der 97. Sitzung des Arbeitsausschusses vom 02.09.1977)

- §1
1. Besondere Verdienste um das Rote Kreuz werden durch die Verleihung nachstehender Auszeichnungen gewürdigt:
 - „Verdienstkreuz I. Klasse“
 - „Verdienstkreuz“
 2. Beide Auszeichnungen bestehen aus einem weiß bordierten Balkenkreuz, 52 mm hoch und breit, das Verdienstkreuz in versilberter Ausführung. Die Vorderseite ist rot emailliert. In der Mitte des Kreuzes ist das schwarz emaillierte österreichische Staatswappen, das auf weiß emailliertem Brustschild das Zeichen des Roten Kreuzes in rotem Email aufweist, aufgelegt.
 3. Das Verdienstkreuz I. Klasse wird an einem 40 mm breiten rot/weiß moirierten Band (wie das Band der Verdienstmedaille) getragen. Es wird sowohl von Herren als auch von Frauen um den Hals getragen.
 4. Das Verdienstkreuz (Steckorden) wird an der linken Brustseite getragen.
- §2
- Die Auszeichnungen werden nach Art und Größe der Verdienste um das Rote Kreuz abgestuft verliehen. Der/die Präsident_in des Österreichischen Roten Kreuzes und die Präsident_innen der Landesverbände sind ex officio Träger_innen des „Verdienstkreuzes I. Klasse“.
- §3
- Der/die Präsident_in des Österreichischen Roten Kreuzes verleiht die Auszeichnungen auf Grund wahrgenommener Verdienste im Einvernehmen mit einem/einer Vizepräsidenten/-präsidentin oder auf Vorschlag des/der Präsidenten/Präsidentin eines Landesverbandes.
- §4
- Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt in feierlicher Form durch den/die Präsidenten/Präsidentin des Österreichischen Roten Kreuzes oder im Einvernehmen mit ihm/ihr durch den/die Präsidenten/Präsidentin (Vizepräsidenten/-präsidentin) des Landesverbandes, dem der/die Ausgezeichnete zugehört. Über die Verleihung ist in der Rotkreuz-Zeitschrift zu berichten.
- §5
- Die Entscheidungen des/der Präsidenten/Präsidentin über die Verleihung und Überreichung der Auszeichnung sind unanfechtbar.

1.01. Anträge auf Verleihung von Verdienstkreuzen des Österreichischen Roten Kreuzes

Verdienstkreuze sind die höchsten Auszeichnungen des Österreichischen Roten Kreuzes. Um den Wert der Auszeichnung zu dokumentieren und zu wahren, wird bei der Verleihung ein strenger Maßstab anzulegen sein.

1. Das Verdienstkreuz beider Stufen soll an führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, anderer Organisationen und sonstige Personen verliehen werden, die das Österreichische Rote Kreuz entweder auf Bundesebene oder im Bereich von dessen Landesverbänden in hervorragendem Maß unterstützt haben oder unterstützen.
2. Für die Verleihung des Verdienstkreuzes an Rotkreuz-Angehörige gelten folgende Mindestvoraussetzungen: besonders hervorragende Leistungen, die für das gesamte Österreichische Rote Kreuz beispielgebend sind sowie mindestens zehn Jahre Träger_in der goldenen Verdienstmedaille.
3. Anträge zur Verleihung des Verdienstkreuzes I. Klasse bedürfen der Zustimmung des Präsidiums beziehungsweise Verbandsausschusses des Landesverbandes.

2. Richtlinie für die Verleihung von Verdienstmedaillen des Österreichischen Roten Kreuzes

(angenommen in der 54. Sitzung des Arbeitsausschusses am 28.03.1954, abgeändert von der 70. Sitzung des Arbeitsausschusses vom 28.12.1965, der 77. Sitzung vom 13.12.1969 und der 97. Sitzung vom 02.09.1977)

§1 Besondere Verdienste auf dem Gebiet des freiwilligen Hilfswesens des Österreichischen Roten Kreuzes werden durch die Verleihung der Verdienstmedaillen des Österreichischen Roten Kreuzes gewürdigt.

§2 Die Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes wird in drei Graden - Bronze, Silber, Gold - verliehen. Es handelt sich hierbei um eine doppelseitig geprägte Medaille von 32 × 40 mm in Ovalform. Sie zeigt auf der Vorderseite das Zeichen des Roten Kreuzes auf weißem Grund im Brustschild des Adlers aus dem österreichischen Staatswappen, auf der Rückseite die Schrift „Für besondere Verdienste um das Österreichische Rote Kreuz“ mit einem Lorbeerzweig und ist versehen mit Ohr und Anhängergerl.

Für Männer: Die Verdienstmedaille wird an einem 40 mm breiten, rotweißroten, in Dreiecksform gelegten Band getragen. Das Band hat in der Mitte einen 4 mm breiten, weißen, daran nach beiden Seiten anschließend einen 5 mm breiten, roten, 7 mm breiten, weißen, 5 mm breiten, roten Streifen und hat an den Außenseiten einen weißen Einfassungsfaden.

Für Frauen: Die Medaille wird an einem Mascherl getragen. Dieses besteht aus einem doppelt gelegten Band, am linken und rechten Rand sitzt je eine Kellerfalte von ungefähr 4 mm Tiefe. Das Mascherl hat das Format von 80 mm Länge und 40 mm Breite, ist rot und hat mit einem Abstand von 1 mm von der Mitte zwei 2 mm breite weiße Streifen. Das Mascherl ist in der Mitte mit einem schmälere roten Band mit zwei 2 mm breiten weißen Streifen mit einem Abstand von 2 mm gerafft.

§3 Der/die Präsident_in des Österreichischen Roten Kreuzes verleiht die Verdienstmedaillen auf Grund wahrgenommener Verdienste oder auf Vorschlag des/der Präsidenten/Präsidentin eines Landesverbandes.

Die silberne und bronzene Verdienstmedaille kann an Persönlichkeiten eines Bundeslandes oder Angehörige eines Landesverbandes vom/von der Präsidenten/Präsidentin des jeweiligen Landesverbandes im Auftrag des Österreichischen Roten Kreuzes verliehen werden.

§4 Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt in feierlicher Form durch den/die Präsidenten/Präsidentin des Österreichischen Roten Kreuzes, den/die Präsidenten/Präsidentin eines Landesverbandes oder eine von diesen beauftragte führende Persönlichkeit der Organisation des Roten Kreuzes.

§5 Personen, denen die silberne oder goldene Verdienstmedaille verliehen wird, sind berechtigt, auch die niedrigeren Stufen der Verdienstmedaille zu tragen.

2.01. Anträge auf Verleihung von Verdienstmedaillen des Österreichischen Roten Kreuzes

Die Verleihung einer Verdienstmedaille bedeutet die Würdigung echter Verdienste um das Rote Kreuz. Es soll daher dieser Tatsache bei Anträgen auf Verleihung von Verdienstmedaillen besonderes Augenmerk zugewendet werden.

Die Verdienstmedaillen des Österreichischen Roten Kreuzes werden an Persönlichkeiten, die sich durch besondere Förderung der Ideen oder Aktivitäten des Roten Kreuzes verdient gemacht haben, oder an Personen, die langfristig und verdient als Angehörige der Organisation des Roten Kreuzes mitgearbeitet haben, verliehen.

Für die Verleihung der Verdienstmedaillen an Angehörige des Roten Kreuzes sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Bronzene Verdienstmedaille:

Hervorragende Verdienste im Rahmen einer der Aktivitäten des Österreichischen Roten Kreuzes.

Silberne Verdienstmedaille:

Mindestens 6 Jahre zeitlicher Abstand zur Verleihung der bronzenen Verdienstmedaille oder mindestens 6 Jahre hervorragende Mitarbeit in mittlerer Führungsfunktion in einer der Dienststellen des Österreichischen Roten Kreuzes.

Goldene Verdienstmedaille:

Mindestens 6 Jahre zeitlicher Abstand zur Verleihung der silbernen Verdienstmedaille oder mindestens 6 Jahre hervorragende Mitarbeit in führender Funktion in einer der Dienststellen des Österreichischen Roten Kreuzes.

3. Richtlinie für die Verleihung der Verdienstmedaille für Katastropheneinsätze und Entwicklungszusammenarbeit des Österreichischen Roten Kreuzes

(angenommen in der 148. Sitzung des Arbeitsausschusses am 31.03.1995, abgeändert durch den Beschluss der 169. Sitzung des Arbeitsausschusses vom 15.06.2000)

§1 Besondere Verdienste bei Katastropheneinsätzen, die länger als sieben Tage dauern und unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden oder bei Einsätzen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, die länger als 21 Tage dauern, können durch Verleihung der Verdienstmedaille für Katastropheneinsätze des Österreichischen Roten Kreuzes gewürdigt werden. Die Medaille oder die Zusatzspange für Katastropheneinsätze können in Ausnahmefällen auch jenen Mitarbeiter_innen verliehen werden, die unter erschwerten Bedingungen, aber aus einsatztechnischen Gründen weniger als sieben Tage im Einsatz waren (z. B. Suchhundeführer_innen).

§2 Die Verdienstmedaille für Katastropheneinsätze und Entwicklungszusammenarbeit und die ergänzende Zusatzspange mit der Zahl der Einsätze werden nur in Bronze verliehen.

Die Medaille ist doppelseitig geprägt und hat Ovalform mit den Maßen 32 x 40 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite die Kontinente und Weltmeere und den Adler aus dem österreichischen Staatswappen. In dessen Brustschild befindet sich das Zeichen des Roten Kreuzes auf weißem Grund. Der Adler und die Kontinente erscheinen dunkel, die Weltmeere hell; das Wappen des Roten Kreuzes auf weißem Brustschild ist als einziges Element emailartig ausgeführt. Auf der Rückseite steht:

PRO MERITO
KATASTROPHENHILFE
ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Dieser Schriftzug – zentriert gesetzt in Futura, $\frac{3}{4}$ fett – hebt sich dunkel vom hellen Hintergrund ab.

Die Medaille ist versehen mit Ohr und Anhängereringerl.

Die Zusatzspange ist ein längliches Metallblättchen (Farbe wie Medaille) im Format von 25 x 5 mm. Am unteren Rand ist ein Halbkreis mit einem Durchmesser von 5 mm angebracht. Auf der Vorderseite des Plättchens steht in heller Schrift (Schriftart wie auf der Medaille) PRO MERITO und im Halbkreis die Anzahl der gewürdigten Einsätze (z. B.: 2). Die Rückseite weist eine Vorrichtung für die Befestigung am Ordensband auf. Die ZusatzspangewirdamOrdensbandfürMänner1cmvomoberenRandentferntbefestigt und am Mascherl für Frauen am Doppelband in der Mitte des Mascherls befestigt.

Die Verdienstmedaille für Männer wird an einem, zu einem gleichseitigen Dreieck gefalteten, 40 mm breiten Band getragen. Diese Dreiecksform zeigt von links unten nach rechts oben ziehende Streifen in den Farben Rot und Weiß. Diese Streifen sind abwechselnd angelegt und haben von links oben beginnend folgendes Aussehen: rot: 5 mm; weiß: 7 mm; rot: 5 mm; weiß: 4 mm; rot: 5 mm; weiß: 7 mm; rot: 5 mm; An beiden Rändern des Bandes befindet sich eine weiße Einfassung.

Die Verdienstmedaille für Frauen wird an einem Mascherl getragen. Dieses hat das Format von 80 mm Länge und 40 mm Breite und besteht aus einem doppelt gelegten rot-weiß-roten Band. Die seitlichen Hauptteile zeigen rot-weiße horizontale Streifen mit folgendem Aussehen: rot: 5 mm; weiß: 7 mm; rot: 5 mm; weiß: 4 mm; rot: 5 mm; weiß: 7 mm; rot: 5 mm;

Am oberen und unteren Rand befindet sich eine weiße Einfassung, am linken und rechten Rand sitzt je eine Kellerfalte von ungefähr 4 mm Tiefe. Das Mascherl ist in der Mitte mit einem doppelten rot-weiß-roten schmäleren Band von folgendem Aussehen gerafft: rot: 3 mm; weiß: 4 mm; rot: 3 mm.

An beiden Rändern befindet sich eine weiße Einfassung.

§3 Die Verleihung der Medaille und der Zusatzspange für Katastropheneinsätze und Entwicklungszusammenarbeit des Österreichischen Roten Kreuzes erfolgt aufgrund wahrgenommener Verdienste oder auf Vorschlag des/der Präsidenten/Präsidentin eines Landesverbandes durch den/die Präsidenten/Präsidentin des Österreichischen Roten Kreuzes.

Die Verdienstmedaille wird nur einmal, bei der ersten Auszeichnung vergeben. Bei den weiteren Auszeichnungen wird jeweils nur mehr die Zusatzspange überreicht. Die jeweils letzte Spange ersetzt die vorhergegangene.

§4 Die Überreichung der Auszeichnung erfolgt in feierlicher Form durch den/die Präsidenten/Präsidentin des Österreichischen Roten Kreuzes, den/die Präsidenten/Präsidentin eines Landesverbandes oder durch eine beauftragte führende Persönlichkeit des Roten Kreuzes.

4. Richtlinie für die Verleihung der Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes für besondere Verdienste um das Blutspendewesen

(beschlossen von der 76. Arbeitsausschusssitzung vom 05.07.1969, ergänzt von der 97. Arbeitsausschusssitzung vom 02.09.1977, abgeändert von der 155. Arbeitsausschusssitzung vom 14.03.1997, ergänzt von der 181. Präsident_innenkonferenz vom 13.06.2003, ergänzt von der 273. Präsident_innenkonferenz vom 13.03.2026)

- §1 Besondere Verdienste auf dem Gebiet des Blutspendewesens des Österreichischen Roten Kreuzes werden durch die Verleihung der Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes am Bande des Blutspendewesens gewürdigt.
- §2 Die Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes für besondere Verdienste um das Blutspendewesen wird in sechs Graden verliehen: Die Medaille in Bronze, Silber und Gold ist die gleiche wie jene für Verdienste um das Österreichische Rote Kreuz sowie die Goldene Verdienstmedaille mit bronzenem Lorbeerkranz, die Goldene Verdienstmedaille mit silbernem Lorbeerkranz und die Goldene Verdienstmedaille mit goldenem Lorbeerkranz.
- Für Männer: Die Medaille wird an einem 40 mm breiten, roten in Dreiecksform gelegten Band, das mit Abstand von 1 mm von der Mitte von 2 weißen, 2 mm breiten Streifen unterbrochen ist, getragen.
- Für Frauen: Die Medaille wird an einem Mascherl getragen. Dieses besteht aus einem doppelt gelegten Band, am linken und rechten Rand sitzt je eine Kellerfalte von ungefähr 4 mm Tiefe. Das Mascherl hat das Format von 80 mm Länge und 40 mm Breite, ist rot und hat mit einem Abstand von 1 mm von der Mitte zwei 2 mm breite weiße Streifen. Das Mascherl ist in der Mitte mit einem schmäleren roten Band mit zwei 2 mm breiten weißen Streifen mit einem Abstand von 2 mm gerafft.
- §3 Die Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes für besondere Verdienste um das Blutspendewesen kann an Personen verliehen werden, welche sich auf dem Gebiete des freiwilligen Blutspendewesens des Österreichischen Roten Kreuzes entweder durch besonders häufiges persönliches Blutspenden oder besondere Verdienste erworben haben.
- §4 Der/die Präsident_in des Österreichischen Roten Kreuzes oder der/die jeweils zuständige Präsident_in eines Landesverbandes verleiht die Verdienstmedaillen für Verdienste um das Blutspendewesen auf Grund wahrgenommener Verdienste und auf Vorschlag des jeweiligen Blutspendedienstes.
- §5 Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt in feierlicher Form durch den/die Präsidenten/Präsidentin des Österreichischen Roten Kreuzes, den/die Präsidenten/Präsidentin eines Landesverbandes oder eine von diesen beauftragte führende Persönlichkeit der Organisation des Roten Kreuzes.
- §6 Personen, denen die Silberne oder Goldene Verdienstmedaille oder Goldene Verdienstmedaille mit Lorbeerkranz für Verdienste um das Blutspendewesen verliehen wird, sind berechtigt, auch die niedrigeren Stufen der Verdienstmedaille zu tragen.

4.01. Anträge auf Verleihung der Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes für Verdienste um das Blutspendewesen

Die Verleihung der Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes für Verdienste um das Blutspendewesen bedeutet die Würdigung vor allem von Personen, die sich durch besonders häufige persönliche Blutspenden ausgezeichnet haben. Darüber hinaus kann damit eine besondere Forderung der Idee des freiwilligen Blutspendewesens und aktive Mitwirkung bei der Organisation von Blutabnahmen gewürdigt werden.

Die Medaillen können für folgende Verdienste verliehen werden:

Bronzene Verdienstmedaille für Verdienste um das Blutspendewesen:

- 15 freiwillige Vollblutspenden beim Österreichischen Roten Kreuz oder
- je 2 freiwillige Vollblutspenden jährlich in einem Zeitraum von 5 Jahren beim Österreichischen Roten Kreuz oder
- besonderer Einsatz bei der Werbung von Blutspender_innen, bei der Mithilfe und bei der Organisation im Rahmen von 15 Blutspendeaktionen oder
- in Krankheitsfällen oder bei Erreichen des 65. Lebensjahres können nach Prüfung der Sachlage die Verdienstmedaillen knapp vor dem Erreichen der jeweiligen Spendezahl beantragt werden.

Silberne Verdienstmedaille für Verdienste um das Blutspendewesen:

- Erreichen der bronzenen Verdienstmedaille für Verdienste um das Blutspendewesen und anschließend zusätzlich:
 - 15 freiwillige Vollblutspenden beim Österreichischen Roten Kreuz oder
 - je 2 freiwillige Vollblutspenden jährlich in einem Zeitraum von 5 Jahren beim Österreichischen Roten Kreuz oder
 - besonderer Einsatz bei der Werbung von Blutspender_innen, bei der Mithilfe und bei der Organisation im Rahmen von 15 Blutspendeaktionen oder
 - in Krankheitsfällen oder bei Erreichen des 65. Lebensjahres kann nach Prüfung der Sachlage die Verdienstmedaille knapp vor dem Erreichen der jeweiligen Spendezahl beantragt werden.

Goldene Verdienstmedaille für Verdienste um das Blutspendewesen:

- Erreichen der silbernen Verdienstmedaille für Verdienste um das Blutspendewesen und anschließend zusätzlich:
 - 15 freiwillige Vollblutspenden beim Österreichischen Roten Kreuz oder
 - je 2 freiwillige Vollblutspenden jährlich in einem Zeitraum von 5 Jahren beim Österreichischen Roten Kreuz oder
 - besonderer Einsatz bei der Werbung von Blutspender_innen, bei der Mithilfe und bei der Organisation im Rahmen von 15 Blutspendeaktionen oder
 - in Krankheitsfällen oder bei Erreichen des 65. Lebensjahres kann nach Prüfung der Sachlage die Verdienstmedaille knapp vor dem Erreichen der jeweiligen Spendezahl beantragt werden.

Goldene Verdienstmedaille mit bronzenem Lorbeerkranz für Verdienste um das Blutspendewesen:

- 100 freiwillige Komponentenspenden beim Österreichischen Roten Kreuz oder
- Erreichen der goldenen Verdienstmedaille für Verdienste um das Blutspendewesen und anschließend zusätzlich:
 - 15 freiwillige Vollblutspenden beim Österreichischen Roten Kreuz oder
 - je 2 freiwillige Vollblutspenden jährlich in einem Zeitraum von 5 Jahren beim Österreichischen Roten Kreuz oder
 - besonderer Einsatz bei der Werbung von Blutspender_innen, bei der Mithilfe und bei der Organisation im Rahmen von 15 Blutspendeaktionen oder
 - in Krankheitsfällen oder bei Erreichen des 65. Lebensjahres kann nach Prüfung der Sachlage die Verdienstmedaille knapp vor dem Erreichen der jeweiligen Spendezahl beantragt werden.

Goldene Verdienstmedaille mit silbernem Lorbeerkranz für Verdienste um das Blutspendewesen:

- 125 freiwillige Komponentenspenden beim Österreichischen Roten Kreuz oder
- Erreichen der goldenen Verdienstmedaille mit bronzenem Lorbeerkranz für Verdienste um das Blutspendewesen und anschließend zusätzlich:
 - 15 freiwillige Vollblutspenden beim Österreichischen Roten Kreuz oder
 - je 2 freiwillige Vollblutspenden jährlich in einem Zeitraum von 5 Jahren beim Österreichischen Roten Kreuz oder
 - besonderer Einsatz bei der Werbung von Blutspender_innen, bei der Mithilfe und bei der Organisation im Rahmen von 15 Blutspendeaktionen oder
 - in Krankheitsfällen oder bei Erreichen des 65. Lebensjahres kann nach Prüfung der Sachlage die Verdienstmedaille knapp vor dem Erreichen der jeweiligen Spendezahl beantragt werden.

Goldene Verdienstmedaille mit goldenem Lorbeerkranz für Verdienste um das Blutspendewesen:

- 150 freiwillige Komponentenspenden beim Österreichischen Roten Kreuz oder
- Erreichen der goldenen Verdienstmedaille mit silbernem Lorbeerkranz für Verdienste um das Blutspendewesen und anschließend zusätzlich:
 - 15 freiwillige Vollblutspenden beim Österreichischen Roten Kreuz oder
 - je 2 freiwillige Vollblutspenden jährlich in einem Zeitraum von 5 Jahren beim Österreichischen Roten Kreuz oder
 - besonderer Einsatz bei der Werbung von Blutspender_innen, bei der Mithilfe und bei der Organisation im Rahmen von 15 Blutspendeaktionen oder
 - in Krankheitsfällen oder bei Erreichen des 65. Lebensjahres kann nach Prüfung der Sachlage die Verdienstmedaille knapp vor dem Erreichen der jeweiligen Spendezahl beantragt werden.

5. Richtlinie für die Verleihung der Rotkreuz-Fahrtenspange

(beschlossen von der 51. Arbeitsausschusssitzung vom 20.07.1958, geändert und ergänzt von der 52. Arbeitsausschusssitzung vom 13.12.1958 und der 97. Arbeitsausschusssitzung vom 02.09.1977)

- §1 Die Fahrtenspange des Österreichischen Roten Kreuzes kann allen haupt- und ehrenamtlichen, im Rettungsdienst eingesetzten Personen auf Vorschlag der zuständigen Bezirksstelle bei Nachweiß der tatsächlichen vollbrachten Leistungen verliehen werden.
- §2 Die Fahrtenspange wird in drei Stufen verliehen, und zwar:
- in Bronze für 1.000 Ausfahrten,
 - in Silber für 2.500 Ausfahrten und
 - in Gold für 5.000 Ausfahrten und mehr im Rettungsdienst.
- §3 Die Fahrtenspange wird vom/von der Präsidenten/Präsidentin des Landesverbandes verliehen. Dem/der Ausgezeichneten wird durch ein Dekret, das vom/von der Präsidenten/Präsidentin des Landesverbandes gezeichnet wird, die Verleihung der Auszeichnung bestätigt.
- §4 Rotkreuz-Personal, das im Laufe der Jahre mehr als 5.000 Ausfahrten während des Dienstes beim Roten Kreuz erreicht, erhält nach je weiteren 1.000 Ausfahrten die goldene Fahrtenspange mit den entsprechend abgeänderten Ziffern im Mittelfeld der Auszeichnung. Das heißt, bei 6.000 Ausfahrten wird das Mittelfeld die Ziffer 6.000, bei 7.000 Ausfahrten die Ziffer 7.000, usw. tragen. Der Austausch der goldenen Fahrtenspange erfolgt auf Antrag der Bezirksstellen durch die Landesverbände.
- §5 Die Fahrtenspange wird sowohl an ehrenamtliches als auch hauptamtliches Rotkreuz-Personal verliehen. Da aber die hauptamtlichen Angestellten diese Auszeichnung viel rascher erwerben können als die ehrenamtlichen Kräfte, wird den hauptamtlichen Angestellten nur 1/5 ihrer tatsächlichen Ausfahrten für die Verleihung der Fahrtenspange angerechnet. D. h. dass ein_e hauptamtliche_r Angestellte_r erst nach 5.000 erfolgten Ausfahrten die bronzene, nach 12.500 Ausfahrten die silberne und nach 25.000 Ausfahrten die goldene Fahrtenspange erhält.
- Nach je 5.000 weiteren Fahrten kann dann bei den hauptamtlichen Angestellten so wie bei den ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen der Mittelteil der Auszeichnung entsprechend ausgewechselt werden, d. h. nach 30.000 Ausfahrten wird der Mittelteil mit der Ziffer 6.000 eingesetzt, nach 35.000 Ausfahrten mit der Ziffer 7.000 usw.
- Für Fahrten größerer Entfernung wird für je 30 km eine Fahrt gutgeschrieben.
- Den freiwilligen Telefondiensten wird pro geleisteter Dienststunde eine Fahrt gutgeschrieben.
- §6 Die Fahrtenspange wird auf der linken Brustseite, oberhalb der linken Brusttasche getragen. Trägt der/die Ausgezeichnete ein Ordensband, wird die verliehene Fahrtenspange oberhalb des Ordensbandes angebracht.

- §7 Die Fahrtenspange in Bronze, Silber oder Gold ist 7 cm lang und 25 mm hoch. In der Mitte der Dekoration ist eine ellipsenförmige Platte angebracht, die die Zahl 1.000 bei der bronzenen, die Zahl 2.500 bei der silbernen und die Zahl 5.000 bei der goldenen Fahrtenspange zeigt. Dieses Mittelfeld wird nach §4 bei größeren Fahrtleistungen durch die entsprechenden weiteren Zahlen ersetzt. Am unteren Rand der Mittelplatte befindet sich ein kreisrundes Rotkreuz-Zeichen auf weißem Feld. Der Mittelteil wird auf beiden Seiten von stilisierten Eichenblättern eingefasst.
- §8 Mit der Ausgabe der Fahrtenspangen und der Urkunden an die Landesverbände wird das Generalsekretariat beauftragt.

6. Richtlinie für die Verleihung des Dienstjahrabzeichen des Österreichischen Roten Kreuzes

(eingeführt nach Wiedergründung des Österreichischen Roten Kreuzes, abgeändert von der 97. Sitzung des Arbeitsausschusses vom 02.09.1977)

- §1**
1. Das Dienstjahrabzeichen ist ein ovales, 40 mm hohes, 33 mm breites Abzeichen, in der Mitte trägt es auf einem 22 mm breiten, runden weißen Feld ein erhabenes Rotes Kreuz mit einer Balkenlänge von 18 mm. Das Zeichen des Roten Kreuzes ist von 2 Olivenzweigen umkränzt, welche oben ein 8 mm hohes, rotweißrotes Bindenschild tragen. Den unteren Abschluss bildet ein mit Bändern umflochtenes Herz.
 2. Das Dienstjahrabzeichen wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen.
 3. Das Dienstjahrabzeichen wird mittels einer an der Rückseite angebrachten Spange an der rechten Brustseite getragen.
- §2**
- Das Dienstjahrabzeichen kann an alle Personen verliehen werden, welche im Dienst des Österreichischen Roten Kreuzes tätig sind und zwar:
- das Dienstjahrabzeichen in Bronze nach einer 10-jährigen Dienstzeit,
 - das Dienstjahrabzeichen in Silber nach einer 15-jährigen Dienstzeit,
 - das Dienstjahrabzeichen in Gold nach einer 20-jährigen Dienstzeit,
 - das Dienstjahrabzeichen in Gold ab einer 25-jährigen Dienstzeit mit der Zahl 25/30/35/40/45/50/55/60 – je nach Dienstzeit.
- §3**
1. Die Dienstjahrabzeichen werden vom/von der Präsidenten/Präsidentin des Österreichischen Roten Kreuzes oder den Präsident_innen der Landesverbände für die Mitarbeiter_innen in deren Bereich mit Verleihungsurkunde verliehen.
 2. Mit der Ausgabe der Dienstjahrabzeichen und der Urkunden wird das Generalsekretariat beauftragt.

7. Richtlinie für die Verleihung der Brosche für freiwillige Helfer_innen

(beschlossen in der 97. Sitzung des Arbeitsausschusses vom 02.09.1977)

- §1 Freiwillige Helfer_innen des Österreichischen Roten Kreuzes erhalten mit Abschluss der Probezeit und Aufnahme als aktives Mitglied die Berechtigung zum Tragen der „Brosche für freiwillige Helfer_innen des Österreichischen Roten Kreuzes“.
- §2 Die Brosche wird mit Aufnahme als aktive Helfer_in überreicht.
- §3 Die Brosche hat einen Durchmesser von 31 mm. Auf einem weißen Feld befindet sich in der Mitte ein rotes Kreuz mit 16 mm Balkenlänge und 5 mm Breite. In einem durch eine zarte Kreislinie begrenzten äußeren Streifen von 5 mm Breite trägt sie in der oberen Hälfte die Inschrift „Österreichisches“ und in der unteren Hälfte „Rotes Kreuz“. In der Mitte des runden Streifens befindet sich an beiden Seiten ein kleiner Stern.
- §4 Mit der Ausgabe der Brosche wird der jeweilige zuständige Landesverband beauftragt.

8. Richtlinie für die Verleihung der Brosche für Pflegehelfer_innen

(beschlossen in der 97. Sitzung des Arbeitsausschusses vom 02.09.1977)

1. Absolvent_innen erhalten nach positivem Abschluss des Kurses zum/zur Pflegehelfer_in die Berechtigung zum Tragen der Brosche für Pflegehelfer_innen.
2. Die Brosche wird mit Aufnahme des Dienstes beim Österreichischen Roten Kreuz überreicht.
3. Die Brosche hat einen Durchmesser von 31 mm. Auf einem weißen Feld befindet sich in der Mitte ein Rotes Kreuz mit 16 mm Balkenlänge und 5 mm Breite. In einem durch eine zarte Kreislinie begrenzten, schwarzen äußeren Streifen von 4 mm Breite trägt sie in der oberen Hälfte die Inschrift „Österreichisches Rotes Kreuz“ und in der unteren Hälfte „Pflegehelfer“ oder „Pflegehelferin“. Die untere Hälfte wird außen durch einen silbernen Lorbeerzweig verziert.
4. Mit der Ausgabe der Brosche wird der jeweilige zuständige Landesverband beauftragt.

9. Richtlinie für die Verleihung der Rotkreuz-Stundenspange

(beschlossen in der 181. Präsident_innenkonferenz vom 13.06.2003)

§1 Die Stundenspange des Österreichischen Roten Kreuzes kann allen Mitarbeiter_innen in allen Dienstleistungsbereichen des Österreichischen Roten Kreuzes auf Vorschlag der zuständigen Bezirksstelle bei Nachweis der tatsächlich vollbrachten freiwilligen Leistungen verliehen werden.

§2 Die Stundenspange wird in drei Stufen verliehen, und zwar:

- in Bronze für 1.000 geleistete Stunden,
- in Silber für 2.500 geleistete Stunden und
- in Gold für 5.000 und mehr geleistete Stunden.

§3 Die Stundenspange wird vom/von der Präsidenten/Präsidentin des Landesverbandes verliehen. Dem/der Ausgezeichneten wird durch ein Dekret, das vom/von der Präsidenten/Präsidentin des Landesverbandes oder des/der Präsidenten/Präsidentin des ÖRK gezeichnet wird, die Verleihung der Auszeichnung bestätigt.

Die Überreichung der Stundenspange in Bronze und Silber erfolgt in der jeweiligen Bezirksstelle durch den/die Bezirksstellenleiter_in, ab Gold durch den/die Präsidenten/Präsidentin des Landesverbandes oder von einer beauftragten, führenden Persönlichkeit.

§4 Rotkreuz-Personal, das im Laufe der Jahre mehr als 5.000 Stunden beim Roten Kreuz geleistet hat, erhält nach je 1.000 weiteren Stunden die Goldene Stundenspange mit den entsprechend abgeänderten Ziffern am unteren Teil der Auszeichnung. Das heißt, bei 6.000 geleisteten Stunden wird die Ziffer 6.000, bei 7.000 Stunden die Ziffer 7.000 usw. eingesetzt.

§5 Für die Stundenspange wird jede volle ehrenamtliche Dienststunde im Ausmaß von 60 Minuten gezählt. Angerechnet werden alle Tätigkeiten im Rahmen des Roten Kreuzes, für die keine Aufwandsentschädigung gewährt wird, ausgenommen der Spesenvergütungen.

In die Stundenzählung können insbesondere eingerechnet werden:

Ausbildungen, Fortbildungen, Sitzungen, Leistungen für die Dienststelle, freiwillige Arbeiten an der Dienststelle usw.

Für Mitglieder des Jugendrotkreuzes beginnt die Stundenzählung mit dem vollendeten 15. Lebensjahr.

- §6 Die Stundenspange darf nur auf der Ausgehuniform getragen werden.
Die Stundenspange wird in der Mitte der linken Brusttasche getragen.
Werden zwei Abzeichen auf der linken Brusttasche getragen, wird die Stundenspange oberhalb des zweiten Abzeichens angebracht.
Auf Anordnung darf bei feierlichen Anlässen die Miniaturform auch auf der RD-Bekleidung (Hemd, Pullover) getragen werden. Nicht erlaubt ist das Tragen auf dem Anorak.
Es darf nur die höchste verliehene Stundenspange getragen werden.
- §7 Die Stundenspange in Bronze, Silber und Gold ist wappenförmig und hat die Größe 35 × 55 mm. Der obere Teil, 35 × 30 mm hat die Grundfarbe weiß und zeigt das zwei-zeilige Logo des jeweiligen Landesverbandes. Im unteren halbrunden Teil, bronze-, silber- oder goldfärbig, steht die jeweilige Stundenzahl in der Hausschrift des OERK gemäß Corporate Design, weiß.
Für das Tragen auf der Privatkleidung gibt es eine analoge, rechteckige Miniaturform der Stundenspange in der Größe 12 × 20 mm. Diese ist mit Kaltemail überzogen.
- §8 Mit der Ausgabe der Stundenspange und Miniatur sowie der Urkunde an die Landesverbände wird das Generalsekretariat betraut.
- §9 Die Stundenspange kann als Alternative oder als Ergänzung zur Fahrtenspange getragen werden.

10. Richtlinie für die Verleihung von Ehrenzeichen für Firmen und Organisationen

Das Ehrenzeichen des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) kann an alle Organisationen oder Firmen verliehen werden, deren Verhalten mit den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung im Einklang steht und die darüber hinaus eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestens drei Jahre dauernde, erfolgreiche Mitwirkung an einem humanitären Projekt des ÖRK oder Unterstützung eines solchen Projektes, ohne die das Projektziel nicht hätte erreicht werden können oder eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem ÖRK im Rahmen von Katastropheneinsätzen oder Unterstützung solcher Tätigkeiten.
- Außergewöhnliches soziales und humanitäres Engagement, das sich in der Unternehmenskultur und in den Handlungen des Unternehmens widerspiegelt.
- Außergewöhnlich hohe Bereitschaft, bei ihnen Beschäftigte freiwillige Mitarbeiter_innen des ÖRK bzw. seiner Landesverbände unter Gehaltfortzahlung für humanitäre Einsätze im Rahmen des Rettungsdienstes oder der Katastrophenhilfe freizustellen.
- Besondere finanzielle (mind. € 50.000.-) oder dieser Summe entsprechende materielle Unterstützung des ÖRK (unter Berücksichtigung der Betriebsgröße).

10.01. Anträge auf Verleihung des Ehrenzeichens des Österreichischen Roten Kreuzes

Die Verleihung des Ehrenzeichens bedeutet die Würdigung der Verdienste um das Österreichische Rote Kreuz. Es soll dieser Tatsache bei Anträgen auf Verleihung von Ehrenzeichen besonderes Augenmerk zugewendet werden.

Das Ehrenzeichen wird an Organisationen bzw. Firmen, die sich durch besondere Förderungen oder Unterstützungen des Österreichischen Roten Kreuzes nach obigen Richtlinien verdient gemacht haben, verliehen.

Nicht ausgezeichnet werden können politische Parteien, Kirchen, Bund, Länder, Städte, Gemeinden und die dazu gehörigen Verwaltungsapparate und Unternehmen, die im (überwiegenden) Eigentum der nicht auszeichnungsfähigen Organisationen stehen.

10.02. Beschreibung des Ehrenzeichens des Österreichischen Roten Kreuzes für Firmen und Organisationen

Siehe Dokument „Ehrenzeichen für Firmen und Organisationen“ im Anhang

10.03. Verleihung des Ehrenzeichens des Österreichischen Roten Kreuzes

Der/die Präsident_in des Österreichischen Roten Kreuzes entscheidet über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Grund wahrgenommener Verdienste, auf Grund eines entsprechenden Antrags oder auf Vorschlag des/der Präsidenten/Präsidentin eines Landesverbandes.

Auf die Verleihung des Ehrenzeichens des Österreichischen Roten Kreuzes besteht keinerlei Rechtsanspruch.

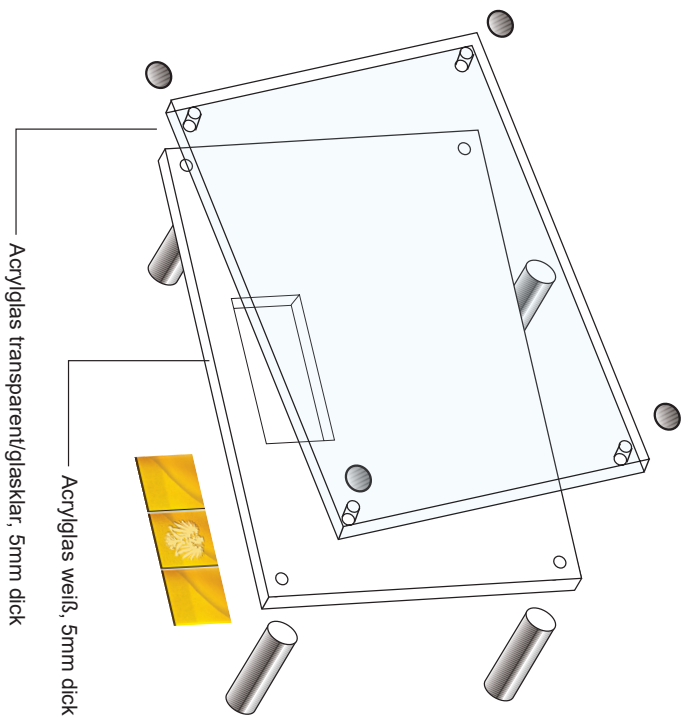
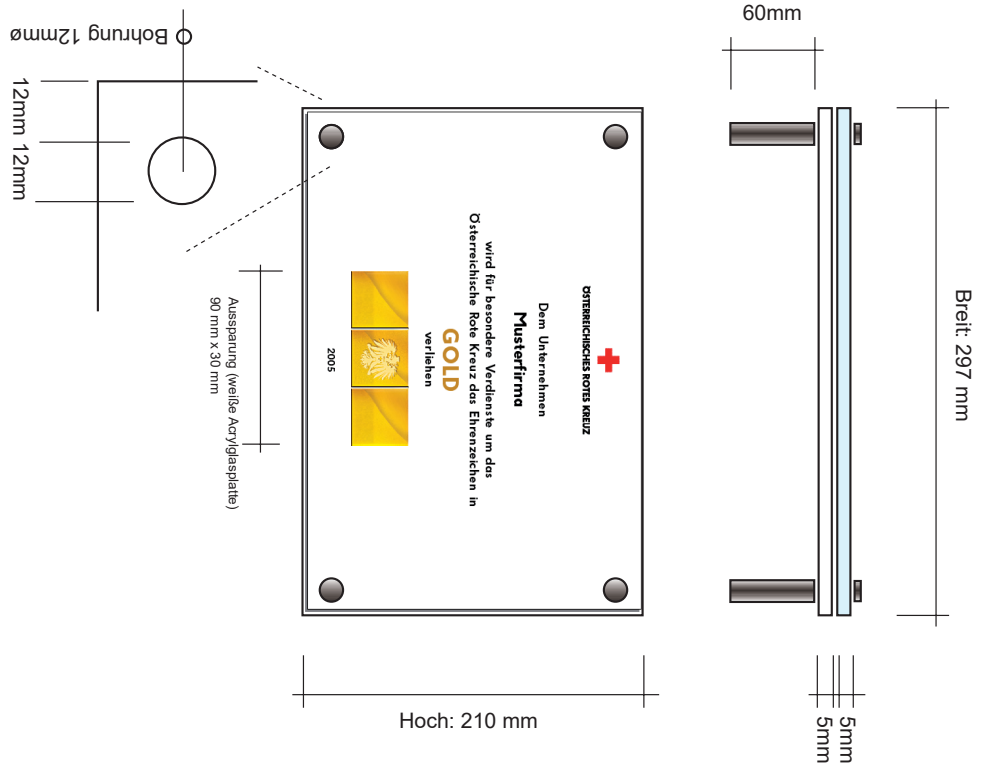
Ausgezeichnete Organisationen oder Firmen sind nicht berechtigt, das Zeichen des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes oder ein anderes nach den 4 Genfer Konventionen aus dem Jahr 1949 oder ihren Zusatzprotokollen geschütztes Zeichen im geschäftlichen Verkehr zu führen oder sonst zu verwenden. Die ausgezeichneten Organisationen sind nicht berechtigt, mit der Auszeichnung Werbung zu betreiben.

Auszeichnende Organisationen werden vor der Verleihung der Auszeichnung ersucht, die sie betreffenden Teile der Richtlinien mit ihrer Unterschrift zu akzeptieren.

Falls gravierende Handlungen gesetzt werden, die den Grundsätzen der Rotkreuz- und Halbmondbewegung widersprechen, ist die Möglichkeit der Aberkennung der Auszeichnung durch das ÖRK vorgesehen.

Die Überreichung der Auszeichnung erfolgt in feierlicher Form durch den/die Präsidenten/Präsidentin des Österreichischen Roten Kreuzes, durch einen vom/von der Präsidenten/Präsidentin des ÖRK ersuchten Präsidenten/Präsidentin eines Landesverbandes oder durch eine vom/von der Präsidenten/Präsidentin des ÖRK beauftragte führende Persönlichkeit des ÖRK. Gleichzeitig mit der Überreichung des Ehrenzeichens wird eine dazugehörige Urkunde übergeben.

Anhang



Konstruktionsprinzip:

Das Schild besteht aus 2 Acrylglasplatten, eine glasklar und eine weiß. Die Platten werden zusammengeschraubt und mit 4 Wandabstandshaltern (Silber lackiert, Alu oder Nirost) versehen. Die weiße, untere Platte hat ein rechteckige Ausspargung in dem ein geprägtes Metallteil eingeklebt wird. Die Konstruktion des Schildes muss so erfolgen, dass das ÖRK zwischen diesen Platten einen personalisierten Druck einlegen kann, und es dann möglich ist die Teile wieder zusammenzufügen. Das Schild muss anschließend mit einem einfachen System an der Wand montiert werden können.